

Sitzung vom 14. Juni 1995

1775. Anfrage (Auffangstrukturen für arbeitslos werdende Beschäftigte aus der Geldspielautomatenbranche)

Kantonsrat Franz Cahannes, Zürich, hat am 27. März 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Die «Fairplay»-Initiative der Geldspielautomatenbranche wurde vom Volk deutlich verworfen. Die Automaten müssen in diesen Tagen abmontiert werden. Rien ne va plus. Bekanntlich werden gegen 1000 Arbeitsplätze aufgehoben. Betroffen sind mehrheitlich Frauen. Die Gewerkschaft Bau und Industrie, welche ihre Dienste zur Problemlösung angeboten hat, ist entschieden der Meinung, dass die Schwierigkeiten am besten unter Mithilfe staatlicher Institutionen gemeistert werden könnten. Angesichts hunderter, gleichzeitig freigesetzter Arbeitskräfte stellen die gängigen Kanäle der Betreuung und Vermittlung zu wenig brauchbare Hilfsmittel dar. Um den Betroffenen eine Auffangstruktur anzubieten, wäre wohl die Einrichtung einer Arbeitsstiftung sinnvoll.

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass eine ausserordentliche Situation ein rasches Handeln erfordert?
2. Hat der Kanton die Sozialpartner zu einem runden Tisch zusammengerufen, damit gemeinsam die notwendigen Massnahmen ergriffen werden können?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer Transfer-Organisation (Arbeitsstiftung) mit einer breiten Trägerschaft, wie dies die Kantone Solothurn oder Bern in ähnlichen Situationen getan haben?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Franz Cahannes, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Bis Ende Mai 1995 wurden den Arbeitsämtern von Firmen der Geldspielautomatenbranche 483 Kündigungen gemeldet. Ende Mai stempelten im Kanton Zürich 177 Personen, die ihre Stelle in dieser Branche verloren hatten. Vertreter der Branche haben frühzeitig mit dem KIGA Kontakt aufgenommen, um Auffangmassnahmen zu besprechen. Den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern steht das Dienstleistungsangebot der Arbeitsämter (Arbeitsvermittlung, Qualifizierung, vorübergehende Beschäftigung) zur Verfügung, namentlich auch eine grosse Zahl von Weiterbildungskursen. Ein grosser Teil der Betroffenen findet während der Kündigungsfrist Arbeit. Die Wiedereingliederung der anderen kann durch die Arbeitsämter auf einfachere Weise gefördert werden als durch die Gründung einer besonderen Auffangstruktur.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi